Bauhen/In
Kreis der Freunde u. Förderer
der Emil Molt Schule e.V.
Claszeile 60
14165 Berlin

BWA-GeschZ	1100-2022-1706-BWA 122
Datum	20.12.2024

Prüfingenieur/in					
DrIng. Wo	olfgang Menzel				
Prüfingenie	eur für Brandschutz				
Hauptstraße	Hauptstraße 65				
12159 Berlin					
BVS-Nr.	152/06461-22/0539				
PrüfverzNr.	2023M280				
Mitarbeiter/in	Daniela Stoffel-Hahn				

Bericht Nr. 02 über den geprüften Brandschutznachweis

#### Für das Vorhaben

1. Bezeichnung

⊠ Errichtung u	nd/oder	□ Änderung		und/oder	☐ Nutzungsänderung
Erweiterungsbau	(Ersatzneu	bau) Emil	Molt	Schule	
Bei Nutzungsänderung: Bisherige Nut	zung		Beabsichti	gte Nutzung	

2. Lagebezeichnung des Grundstücks / der Grundstücke in Berlin

PLZ Bezirk	Ortsteil
14156 Berlin, Steglitz-Zehlendorf,	Zehlendorf
Straße   Hausnummer   Buchstabenzusatz	Gemarkung   Flur   Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner
Claszeile 68	//

3. Nähere Beschreibung des Gebäudes (Gebäudeklasse, Art der Nutzung, Angaben zum Sonderbau)

```
Gebäudeklasse: 4 (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BauO Bln)

NE mit mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche

Höhe nach § 2 BauO Bln (3) Satz 2: ca. 8,00 m / ≤ 13,00 m

Sonderbau nach § 2 Abs. 4 BauO Bln: Nr. 13
```

lege ich gemäß § 19 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 6 Satz 2 und 3 BauPrüfV nach Prüfung des Brandschutznachweises

4. vom: 09.08.2023 / 04.12.2024

#### erstellt von:

Name			Vorname	
Freie Ingenieure Bau GmbB	Dr. Belaschk +	Krätschell Part-		
Straße	Hausnummer	Land, Postleitzahl	Ort	
Regensburger Straße '	7	10777	Berlin	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	Email-Adresse		
+49-30-98577-374		belaschk@freie-ingenieure-bau.de		



#### bestehend aus:

Folgende Unterlagen liegen bei:					
36 Blatt Brandschutznachweis, Nr. 22-009-00	Blatt Brandschutznachweis, Nr. 22-009-00BS- Index B (Stand: 04.12.2024)				
1+7 Blatt Brandschutzplan als Anlage A zum E	Blatt Brandschutzplan als Anlage A zum Brandschutznachweis				
Lageplan, Außenanlagen / Dachaufsicht Grundriss Untergeschoss Grundriss Erdgeschoss Grundriss Obergeschoss Grundriss Dachgeschoss Dachaufsicht Querschnitte	Plan-Nr.: ohne	Stand: 17.05.2023 Stand: 04.12.2024 Stand: 04.12.2024 Stand: 04.12.2024 Stand: 04.12.2024 Stand: 17.05.2023 Stand: 17.05.2023			
1+3 Blatt Visualisierung in 3 D als Anlage B zu	m Brandschutznachweis				
Perspektive Straße Eingang Perspektive Straße Südseite Perspektive Hof	Plan-Nr.: ohne Plan-Nr.: ohne Plan-Nr.: ohne	Stand: 04.11.2024 Stand: 04.11.2024 Stand: 04.11.2024			
1+2 Blatt Abstimmungsprotokoll als Anlage C z	December 1 (Chandi 22 12 2022)				
1 Blatt Stellungnahme VBG-20241209-3368	0 Berliner Feuerwehr (Stand:	18.12.2024)			
Folgende Unterlagen des Berichts Nr. 01 über den geprüften Brandschutznachweis vom 14.08.2023 sind weiterhin gültig:					
Blatt Stellungnahme Berliner Feuerwehr (Stand: 09.06.2023)					
Blatt Erwiderung des Brandschutznachweiserstellers zur Stellungnahme der Berliner Feuerwehr (Stand: 12.06.2023)					

# das Ergebnis in diesem Prüfbericht nieder.

5. Bautechnische Unterlagen (nicht Gegenstand der Prüfung)

F	gende Unterlagen lagen zur Einsichtnahme vor:					
5	Blatt Tektur zum Bauantrag (Stand: 04.11.2024)					
5	Blatt Bauentwurfszeichnungen  Grundriss Untergeschoss Plan-Nr.: EMS-LP4_GR1_101-a Stand: 04.11.2024 Grundriss Erdgeschoss Plan-Nr.: EMS-LP4_GR_00_102-b Stand: 04.11.2024 Grundriss Obergeschoss Plan-Nr.: EMS-LP4_GR_01_103-a Stand: 04.11.2024 Grundriss Dachgeschoss Plan-Nr.: EMS-LP4_GR_02_104-a Stand: 04.11.2024 Ansicht Süd Plan-Nr.: EMS-LP4_A_AS_304-a Stand: 04.11.2024 Plan-Nr.: EMS-LP4_A_AS_304-a Stand: 04.11.2024 Plan-Nr.: EMS-LP4_BR_02_104-a Stand: 04.11					
1	1Blatt Außenanlageplan des Entwurfsverfassers (Stand: 16.05.2023)					
1	Blatt Flurkarte geplanter Abbruch (Stand: 08.05.2023)					
2	Blatt Betriebsbeschreibung (Stand: 16.05.2023)					
8	Blatt Baubeschreibung (Stand: 16.05.2023)					
4	Blatt Beschreibung Außenanlagen (Stand: ohne)					
7	Blatt Bauentwurfszeichnungen         Plan-Nr.: EMS-LP4_GR_DA_105-F         Stand: 16.05.2023           Längsschnitt Oberlicht         Plan-Nr.: EMS-LP4_S_LS_201-F         Stand: 16.05.2023           Längsschnitt Treppenhaus         Plan-Nr.: EMS-LP4_S_LS_202-F         Stand: 16.05.2023           Querschnitte         Plan-Nr.: EMS-LP4_S_QS_203-F         Stand: 16.05.2023           Ansicht Nord         Plan-Nr.: EMS-LP4_A_AN_303-F         Stand: 16.05.2023           Ansicht Ost         Plan-Nr.: EMS-LP4_A_AO_301-F         Stand: 16.05.2023           Ansicht West         Plan-Nr.: EMS-LP4_A_AW_302-F         Stand: 16.05.2023					

### Entwurfsverfasser/in:

Name	Vorname		
MONO Architekten Greubel & Schilp & Schmidt PartGmbB			
Straße Hausnummer Land, Postleitzahl			Ort
Glogauer Straße	6	10999	Berlin



### b) Lageplan vom 16.05.2023, Vermessungsingenieur/in:

Titel		Vorname	Name	Bundesland
Öffentlich	bestellter		Zech-Ruth-Blasius	Berlin
Vermessungs	ingenieur			

# 6. Dem Brandschutznachweis liegen zugrunde:

### 

- 1.) Es wird eine Abweichung (Abweichung 2 im BSNW) von Abs. 3.4 MSchulBauR für die Unterschreitung der erforderlichen Rettungswegbreite der Zugangstüren zu Treppenräumen, der Ausgang ins Freie im Untergeschoss und der Treppenläufe einschließlich der Ausgänge ins Freie aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Die in der MSchulbauR genannten Anforderungen gehen von einer für Schulen typischen großen Anzahl von Personen aus, die im Brandfall in der Lage sein müssen, das Gebäude schnell zu verlassen. Im vorliegenden Gebäude befindet sich in den Obergeschossen jedoch nur eine Klasse (33 Personen) sowie eine weitere halbe Klasse im Werkraum im UG (17 Personen).

### ☑ Erleichterungen nach § 51 BauO Bln

- 1.) Es wird eine Erleichterung (Erleichterung 1 im BSNW) von § 33 (1) BauO Bln für die Rettungswegführung aus dem Dachgeschoss über die beiden obersten Treppenläufe desselben notwendigen Treppenraumes aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Das Dachgeschoss wird planmäßig nur für Bürozwecke (10 Personen) und nicht für Unterrichtszwecke genutzt, so dass Schüler:innen von der Rettungswegführung nicht betroffen sind.
  - Zudem sind die Geschossflächen klein und Rettungsweglängen in den Obergeschossen sehr kurz.
  - Zur Kompensation wird das Gebäude mit automatischen Brandmeldern ausgestattet (s. Kapitel 7.3). Die geplante flächendeckende Anlage zur Brandfrüherkennung ermöglicht eine zeitnahe Evakuierung der im Gebäude befindlichen Personen.
  - Eine zusätzliche Rauchschutztür wird im Treppenraum in Höhe des Zwischenpodestes über dem EG eingebaut.
  - Im 1. OG wird ein Rauchschutzvorhang (E30) vorgesehen, der im Brandfall automatisch herunterfährt (vgl. Anhang A) und der Abschluss zwischen Teilungsraum OG.02 und dem angrenzenden Flur OG.08 wird mit einem Rauchschutzabschluss ausgeführt (vgl. Anhang A), damit kann eine Rauchausbreitung in diesem Bereich nahezu ausgeschlossen werden.
- 2.) Es wird eine Erleichterung (**Erleichterung 3** im BSNW) von § 29 (5) BauO Bln für die Öffnungen in den feuerhemmenden Trennwänden im Obergeschoss ohne den erforderlichen Feuerwiderstand aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Zur Kompensation wird das Gebäude mit automatischen Brandmeldern ausgestattet (s. Kapitel 7.3). Die geplante flächendeckende Anlage zur Brandfrüherkennung ermöglicht eine zeitnahe Evakuierung der im Gebäude befindlichen Personen.
  - Die Rauchschutztüren stellen sicher, dass mindestens einer der beiden Treppenräume zwischen EG und 1.0G bis zur vollständigen Räumung rauchfrei bleibt.
  - Die Brandbekämpfung erfolgt im Bedarfsfall über den Treppenraum. Dieser ist durch eine feuerbeständige Massivbauweise und feuerhemmende Türen vom übrigen Gebäude abgetrennt.
- 3.) Es wird eine Erleichterung (Erleichterung 4 im BSNW) von § 36 (1) BauO Bln für den Verzicht auf die Ausbildung eines notwendigen Flures der Nutzungseinheiten mit einer Brutto-Grundfläche von größer 200 m² aus folgenden Gründen zugelassen:

- Bei der Nutzungseinheit im UG (ca. 275 m²) sowie bei der geschossübergreifenden Nutzungseinheit la (ca. 420 m²) wird auf die Ausbildung notwendiger Flure verzichtet.
- Die Nutzungseinheit im Untergeschoss ist einerseits über den Treppenraum und andererseits direkt vom Freien aus erreichbar, so dass die maximale Rettungsweglänge sehr gering ist (max. ca. 15 m).
- Die oberirdische Nutzungseinheit la verteilt sich auf drei Geschosse, so dass die Flächen in den einzelnen Geschossen und damit die Rettungsweglängen ebenfalls gering ausfallen (max. ca. 15 m). Darüber hinaus wird das gesamte Gebäude mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.
- 4.) Es wird eine Erleichterung (Erleichterung 5 im BSNW) von § 35 (6) BauO Bln für den nicht feuerhemmenden, rauchdicht- und selbstschließenden Abschluss vom notwendigen Treppenraum zum Putzmittelraum im Untergeschoss aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Der im Treppenraum liegenden Putzmittelraum ist vom Rettungsweg durch feuerbeständige Treppenläufe sowie eine geschlossene Wand feuerbeständig abgetrennt (siehe Anlage A).
- 5.) Es wird eine Erleichterung (Erleichterung 6 im BSNW) von § 27 BauO Bln sowie §31 BauO Bln für den nicht hochfeuerhemmende Holzkonstruktion im Obergeschoss (feuerhemmende Holzkonstruktion) und Dachgeschoss (ohne klassifizierte Feuerwiderstandsdauer) aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Durch den feuerbeständigen Treppenraum (inkl. F90-Stahlbetondeckel) ist ein ausreichend sicherer Rückzugsraum für die Feuerwehr vorhanden und das Gebäude aufgrund der geringen Grundfläche auch nur sehr geringe Rettungsweglängen (max. ca. 17 m) aufweist.
  - Um eine Evakuierung des Gebäudes vor Eintreffen der Feuerwehr zu gewährleisten, wird das Gebäude zusätzlich mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet (vgl. Abschnitt 7.3). Die geplante flächendeckende Anlage zur Brandfrüherkennung ermöglicht eine zeitnahe Evakuierung der im Gebäude befindlichen Personen.
- 6.) Es wird eine Erleichterung (Erleichterung 7 im BSNW) von § 28 (3) BauO Bln die brennbare Holzfassade in Teilen des Erdgeschosses aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Das Gebäude weist eine geringe Geschossfläche auf (Geschossfläche EG < 250 m²) und die baurechtliche Einstufung in die Gebäudeklasse 4 statt Gebäudeklasse 3 ergibt sich lediglich aus der Überschreitung der zulässigen Höhe des obersten Geschossfußbodens um 1 m (8 m > 7 m).
  - Brandbekämpfungsmaßnahmen an der Fassade sind daher von der Geländeoberfläche und zudem auch von allen Seiten aus möglich, so dass die baurechtlichen Schutzziele trotz der Verwendung von Holz im Bereich des Erdgeschosses erfüllt werden.
- 7.) Es wird eine Erleichterung (Erleichterung 8 im BSNW) von § 41 (5) BauO Bln in Verbindung mit dem Geltungsbereich der MLüAR für die Aufstellung des dezentralen Lüftungsgerätes innerhalb der Nutzungseinheit la mit mehr als 400m² und über zwei Geschosse aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Die Überschreitung der zulässigen Fläche der Nutzungseinheit ist nur geringfügig (420  $\mathrm{m}^2$  > 400  $\mathrm{m}^2$ ).
  - Zur Kompensation wird das Gebäude mit automatischen Brandmeldern ausgestattet (s. Kapitel 7.3). Die geplante flächendeckende Anlage zur Brandfrüherkennung ermöglicht eine zeitnahe Evakuierung der im Gebäude befindlichen Personen.
- 8.) Es wird eine Erleichterung (Erleichterung 9 im BSNW) von § 33 (1) BauO Bln für die Ausbildung von nur einen Rettungsweg im Erdgeschoss, für den Fall der geschlossenen Faltwand, für die jeweiligen angrenzenden Raumteile aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Im vorliegenden Fall hat jeder der beiden an die Faltwand angrenzenden Raumteile entweder einen direkten Ausgang ins Freie oder einen Ausgang über den kurzen Windfang ins Freie ("gesicherter Bereich").
  - Der Windfang wird durch automatische Brandmelder überwacht. Die Nutzer der Raumteile sind somit auch bei geschlossener Faltwand nicht schlechter gestellt als Nutzer von Räumen, die an einen notwendigen Stichflur angeschlossen sind.

- 9.) Es wird eine Erleichterung (**Erleichterung 10** im BSNW) von § 31 (4) Nr. 2 BauO Bln für die Öffnungen der Decken innerhalb derselben Nutzungseinheit mit mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche und über mehr als zwei Geschosse aus folgenden Gründen zugelassen:
  - Zur Kompensation wird das Gebäude mit automatischen Brandmeldern ausgestattet (s. Kapitel 7.3). Die geplante flächendeckende Anlage zur Brandfrüherkennung ermöglicht eine zeitnahe Evakuierung der im Gebäude befindlichen Personen.
- ☐ Abweichungen von den Technischen Baubestimmungen

#### Keine

# 7. Ich gebe folgende Hinweise:

- 1.) Die sicherheitsrelevanten technischen Anlagen (Lüftungsanlage, Brandmeldeund Alarmierungsanlagen und Sicherheitsstromversorgung) sind entsprechend
  § 2 (2) und (3) BetrVO durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Betriebssicherheit einschließlich
  des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens (Wirk-Prinzip-Prüfung) abzunehmen.
  Entsprechend Betriebs-Verordnung § 2 (4) sind die Berichte der Prüfsachverständigen dem Prüfingenieur für Brandschutz vor Aufnahme der Nutzung zu
  übergeben.
- 2.) Für das Bauvorhaben sind nachfolgende Unterlagen zu erstellen, die mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz abzustimmen sind: Feuerwehrplan (Übersichtsplan, Geschosspläne, allgemeine Objektinformationen), Feuerwehrlaufkarten. Dem Prüfingenieur für Brandschutz ist eine Freigabebestätigung der genannten Unterlagen seitens der Berliner Feuerwehr vor Aufnahme der Nutzung des Objektes vorzulegen.
- 3.) Für das Bauvorhaben ist entsprechend Brandschutznachweis eine Brandschutzordnung aus den Teilen A, B und C zu erstellen. Die Brandschutzordnung ist zwei Wochen vor Aufnahme der Nutzung des Gebäudes dem Prüfingenieur für Brandschutz vorzulegen.
- 4.) Die Ver- und Anwendbarkeitsnachweise nach §§ 16-25 BauO Bln für Bauprodukte und Bauarten mit Brandschutzanforderungen (nichttragende Bauteile) sind dem Prüfingenieur für Brandschutz vor der Bauüberwachung gemäß 19 (2) BauprüfV zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Herstellererklärungen der Fachfirmen sowie die Übereinstimmungserklärungen zu den Verwendbarkeitsnachweisen sind mindestens zwei Wochen vor Aufnahme der Nutzung ebenfalls zu übergeben.

### Hinweise zur Bauausführung:

1.) Es wird darauf hingewiesen, dass die neu zu errichtenden leichten Trennwände mit brandschutztechnischen Anforderungen an den Raumabschluss gemäß Verwendbarkeitsnachweis nur an Bauteile gleicher Feuerwiderstandsdauer angeschlossen werden dürfen. In dem Bereich der neuen Trennwände sind die Decken entsprechend zu ertüchtigen.

Hinweis: Der Bericht Nr. 02 über den geprüften Brandschutznachweis vom 20.12.2024 ersetzt den Bericht Nr. 01 vom 14.08.2023.

Die Unterlagen, die dem Bericht Nr. 01 beilagen und weiterhin gültig sind, sind im Bericht Nr. 02 aufgeführt. Die Akte des geprüften Brandschutznachweises ist entsprechend zu aktualisieren.

### 8. Prüfergebnis:

Zutreffendes bitte ankreuzen 国 bzw. ausfüllen! Nichtzutreffendes bitte streicher

- ☑ Der vorgelegte Brandschutznachweis für das o.a. Vorhaben ist vollständig und richtig.
- Die Brandschutzdienststelle der Berliner Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, wurde beteiligt und deren Anforderungen bezüglich des Brandschutznachweises gewürdigt.
- ☐ Gegen die Ausführung bestehen hinsichtlich des Brandschutzes keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass mir der Beginn der Bauausführung mindestens eine Woche vorher mitzuteilen ist.

Dr.-ing. Wolfgang Menzel

Unterschrift Prüfingenieur/in für Brandschutz

Dr.-ing. Wolfgang Menzel Beratender Ingenieur für Bauwesen Prüfingenieur für Bændschutz Hauptstr. 65, 12159 Berlin Tel.: (030) 419 000-0 i.A. Daniela Stoffel-Hahr

Unterschrift Bearbeiter